

Prof. Dr. Walter Saft

Der Mensch - Geschöpf Gottes oder Produkt des Menschen?

Um verschiedene Aspekte der Gentechnik geht es in dieser Abhandlung. Professor Dr. Walter Saft zeigt auf, dass die Gentechnik - wie so vieles andere - sowohl ihre Vorteile als auch Nachteile hat. Fluch und Segen liegen nahe beieinander. In 17 Abschnitten geht der engagierte Referent und Seelsorger auf den großen Themenkomplex ein.

Mit der Gentechnik ist ein Herrschaftsinstrument in die Hand des Menschen gegeben, das eine Veränderung des menschlichen Erbgutes ermöglicht. Wenn der Mensch dieses Instrument benutzt, macht er sich selbst zum Herrn des Lebens. Fasziniert von dieser Möglichkeit fordert der Molekularbiologe F. Crick denn auch, dass sich die Menschheit der neuen Chancen bedienen solle, um durch sie „höherwertige“ Menschen zu produzieren. Schließlich braucht die Menschheit in Zukunft solche „höherwertige“ Personen um ihre Probleme lösen zu können. Der Mensch, der in dieser Weise über sich selbst verfügt, würde dann nicht mehr als Geschöpf Gottes, sondern als Produkt seiner selbst verstanden.

Der alte Traum des Menschen, sich selbst an die Stelle Gottes zu setzen, wird durch die Gentechnik aus dem Bereich des Utopischen in den Horizont des Realisierbaren gerückt. Ist denn ein Mensch, der in das eigene Erbgut eingreift und einen Menschen nach Plan konstruiert, nicht ein „gottähnliches“ Wesen? Bis zur Erreichung dieses Zieles, den Menschen nach Maß zu schaffen, ist gewiss noch ein weiter Weg, aber immerhin versuchen es Forscher schon, Gene nicht nur zu Heilzwecken, sondern auch zur Erzeugung besseren Lebens zu übertragen. Beim Versuch, höherwertige Menschen zu schaffen, entsteht natürlich die Frage: Wie sollen diese aussehen?

Die Antwort kann nur lauten: Sie müssen einem Bild von Nützlichkeit entsprechen, das die Menschen selbst entwerfen. Das persönlich Wünschbare (körperliche Gesundheit) und das gesellschaftlich Erstrebenswerte (soziales Wohlbefinden) würden dann zum Maßstab für die Konstruktion des Menschen. Seine Würde und sein Wert bestünden in diesem Fall nicht mehr in seinem Eigenwert, der ihm von Gott verliehen worden ist, sondern in seiner Nützlichkeit, die er für die Gesellschaft hat. Welche Gefahren darin lauern, dass die Menschen nur noch unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit für die Gesellschaft gesehen werden, wird in den folgenden Beiträgen aufgezeigt.

Lange Vorgeschichte

Die Gentechnik ist der vorläufige Höhepunkt einer Entwicklung, die eine lange Vorgeschichte hat. Am Anfang des mechanistischen Denkens der Neuzeit steht Rene Descartes. Nach seiner Sicht funktioniert alles organische Leben (einschließlich des

menschlichen Körpers) wie eine komplizierte Maschine. Da nur der Mensch, wie er meint, über eine Geistseele verfügt, betrachtet er alles Leben außerhalb des Geistes als rein instinktiv-mechanisches Geschehen, in das der Mensch ungehindert eingreifen darf. Wohin diese Auffassung geführt hat, zeigt sich im rücksichtslosen Umgang mit Tieren in medizinischen Experimenten und in der „Tierproduktion“, wie sie in der Massentierhaltung betrieben wird.

An dieses Denken haben wir uns schon so weit gewöhnt, dass wir gar keinen Anstoß mehr daran nehmen, wenn wir von der „Produktion“ von Tieren wie von der Produktion von Autos sprechen. F. Bacon ist noch einen Schritt weiter gegangen.

Er betrachtet die Natur als ein „zufälliges Warenlager der Dinge“, in das der Mensch durch seine technischen Eingriffe eine bessere Ordnung bringen kann und soll. Ziel dieser Eingriffe ist die Herrschaft des Menschen über die ganze unbelebte und belebte Natur zum Nutzen des Menschen. Im Umfeld dieses Denkens wird alles auf den Menschen bezogen und Wahrheit neu beschrieben. Wahr ist demnach, was dem Menschen Herrschaft über die Natur verleiht und den Nutzen für ihn mehrt. So wird letzten Endes der Nutzen für den Menschen zum Kriterium für die Wahrheit gemacht. Das bedeutet: Je nützlicher eine technische Erfindung ist, desto wahrer ist sie. Unter dem Einfluss dieser fragwürdigen Wahrheitsbestimmung wird an die Wissenschaft die

Forderung gestellt, die belebte Natur berechenbar und für den Menschen beherrschbar zu machen. Wer so an das Leben herangeht, betrachtet dieses nicht mehr als schützenswerte Gabe des Schöpfers, sondern als bloßen Stoff, den der Mensch nach seinem Nutzen verändern und umbauen kann. Wo das Leben soweit zum verfügbaren Objekt des Menschen gemacht wird, ist es seinem manipulierenden Eingriff schutzlos ausgeliefert.

Ehrfurcht vor dem Leben

Wo der Mensch vom mechanistischen Denken beherrscht wird, macht er sich selbst zum uneingeschränkten Herrn des Lebens, zum Schöpfer einer „zweiten Natur“, die allein ihm gehört, weil er sie selbst geschaffen hat. Für ihn hat das Leben keinen eigenen Daseinswert mehr, sondern nur noch einen Gebrauchswert, den er ihm selbst verleiht. Wer so denkt, hat natürlich kein Gespür mehr für die „Ehrfurcht vor dem Leben“.

In allen Hinweisen auf den Eigenwert und die Unverfügbarkeit des Lebens sieht er nur Hindernisse, die von fortschrittsfeindlichen Kräften errichtet werden. Sein Ideal ist die freie Forschung, die durch nichts und durch niemanden begrenzt werden darf. „Was geht, ist gut“, lautet der Leitsatz, unter dem er angetreten ist. Als Vernunftwesen glaubt er außerhalb der Natur zu stehen und sich über alle in der Natur entwickelten Grenzen und Prinzipien der Lebensordnung bedenkenlos hinwegsetzen zu können. Wer sich einbildet, als Vernunftwesen den natürlichen Lebensbedingungen entnommen zu sein, befindet sich freilich in einem gefährlichen Irrtum. In seiner Verblendung versagt er nämlich den außermenschlichen Kreaturen die Achtung, die sie als Mitgeschöpfe verdienen.

Die Aussage der Bibel, dass er mit den Landtieren am selben Tag geschaffen worden ist, will ihn mit Nachdruck darauf hinweisen, dass er Kreatur unter Kreaturen ist und sich nicht eigenwillig aus seiner Kreatürlichkeit herausheben kann. In körperlicher Hinsicht ist er mit den Tieren verwandt.

Zwischen den Genstrukturen der höchstentwickelten Säugetieren und dem Menschen gibt es nur geringe Unterschiede. Es ist deshalb ein Ausdruck maßloser Überheblichkeit, wenn der Mensch so tut, als gehöre er in die Reihe der Geschöpfe nicht hinein und stehe als Vernunftwesen so hoch über seinen Mitgeschöpfen, dass er diese wie verfügbare Waren ohne Rücksicht auf ihren geschöpflichen Eigenwert zu seinem eigenen Nutzen gebrauchen kann. Durch diese Überheblichkeit verletzt er die Solidarität, in die er dadurch hineingestellt ist, dass ihn Gott in Zusammenhang mit den anderen Geschöpfen (das heißt am selben Tag) geschaffen hat.

Menschliches Wenn bestimmt

Der Gentechnik ist es gelungen, die Verschmelzung von Ei und Samenzelle außerhalb des Mutterleibes zu vollziehen und auf diese Weise eine künstliche Befruchtung herbeizuführen. Mit dieser Befruchtung beginnt die Zellteilung und somit das menschliche Leben. Die künstlich erzeugten Embryonen (das heißt die noch nicht geborenen Lebewesen) existieren zunächst außerhalb des Mutterleibes. Bevor sie in die Gebärmutter eingepflanzt werden, können sie in einer komplizierten Untersuchung auf genetische Krankheiten getestet werden. Die Methode, die Wissenschaftler für diese Untersuchung entwickelt haben, heißt Präimplantationsdiagnostik. Durch diese Diagnostik werden die Betroffenen vor die schwerwiegende Frage gestellt: Soll ein Embryo, bei dem ein Genschaden festgestellt worden ist, eingesetzt werden oder nicht? Damit aber wird der Mensch in die Lage versetzt zu entscheiden, ob ein Leben (und der Embryo ist ja ein Leben) lebenswert ist oder nicht. Im ersten Augenblick mag man denken, dass diese Entscheidungsmöglichkeit eine Erweiterung der menschlichen Freiheit sei, die man nur begrüßen könne. In Wirklichkeit aber ist sie eine Überforderung, der der Mensch mit seinem begrenzten Einblick in die Gesamtzusammenhänge des natürlichen Geschehens nicht gewachsen ist. Wer kann sich schon anmaßen, endgültig darüber zu entscheiden, ob ein Leben lebenswert oder - unwert ist?

Wir haben es ja schon einmal erlebt, wohin es führt, wenn man mit kurzsichtigen Überlegungen an die Lösung dieser schwerwiegenden Entscheidung über Leben und Tod herangeht. Die Verantwortlichen des so genannten „Dritten Reiches“ haben die Rechnung aufgestellt: „Es leben zweihunderttausend Fresser zu viel.“ Damit haben sie die Schwachsinnigen und Epileptiker gemeint, die in Pflegeheimen mit großem Aufwand betreut werden müssen. Daraus haben sie die Folgerung gezogen: „Lasst uns die lebensunwerten Menschen töten und das für sie aufgewendete

Geld den Gesunden und Starken zugute kommen lassen, dann wird das ganze Volk einen großen Nutzen davon haben." Sie haben es getan und dann sind Millionen von Gesunden auf den Schlachtfeldern gestorben.

Entscheidende Frage

Durch die Gentechnik bekommt die Frage, wann das menschliche Leben beginnt, eine große Dringlichkeit. Diese Frage hat die Menschen wohl schon immer beschäftigt, sie lag aber mehr im Feld theoretischer Überlegungen als im Bereich praktischer Entscheidungen. Thomas von Aquin vertrat im Anschluss an Aristoteles die Auffassung, dass Gott dem männlichen Embryo vierzig Tage und dem weiblichen Embryo achtzig Tage nach der Zeugung eine Geistseele einstiftet. Erst durch diese Geistbeseelung wird das Leben des Embryo in menschliches Leben verwandelt. Daraus folgt, dass dem Embryo vor der Einnistung der Geistseele noch nicht die Schutzwürdigkeit zukommt, die dem Menschenleben zugestanden wird. Ein Schwangerschaftsabbruch vor diesem Datum würde demnach nicht als Tötung von Menschenleben gelten. Martin Luther hat diese Menschwerdung in zwei Stufen abgelehnt. Für ihn fällt die Erschaffung des Leibes und der Seele zeitlich zusammen.

Nach seiner Sicht ist jede Unterbrechung der Schwangerschaft ein Eingriff in das Schöpferhandeln Gottes und darum ein „heidnisches Gräueltat“. In der naturwissenschaftlichen Philosophie wird der Beginn des menschlichen Lebens, das Menschenwürde besitzt und darum geschützt werden muss, mit der Bildung des Selbstbewusstseins, der Selbstbestimmung (=Autonomie) und der Gesprächsfähigkeit gleichgesetzt. Sie unterscheidet zwischen bloß biologisch-menschlichem Leben und personalen Leben, dem allein Menschenwürde und Menschenrecht zukommt.

Im Wirkungsbereich dieser Philosophie können Menschenrechte nur für das Leben geltend gemacht werden, das die bloß biologische Phase überschritten hat und zur Persönlichkeit herangereift ist. Wo sich diese Sicht durchsetzt, sind Embryonen nichts als Zellhaufen, über die der Mensch willkürlich verfügen und die er ohne Bedenken als „Material“ für seine Forschungen benutzen kann. Für den Genforscher gibt es dann keine Grenzen mehr, die er beachten müsste. Mit welcher Begründung wollte man ihn daran hindern, Erbgut zu verändern und Menschen für seine Zwecke zu „produzieren“ oder Menschen zu klonen?

Würde des Menschen

Nach christlichem Verständnis ist der Embryo von Anfang seines Werdens an menschliches Leben. Auch frühe Embryonen enthalten schon alle Möglichkeiten, die sich im Laufe der Entwicklung entfalten. Insofern sind sie nicht Zellenmaterial, mit dem der Mensch experimentieren darf, sondern menschliches Leben im Frühstadium, das ebenso geschützt werden muss wie menschliches Leben im Spätstadium. Wie gefährlich es ist, die Würde und Schutzbedürftigkeit des Menschen von seinem Selbstbewusstsein und seiner Selbstbestimmung abhängig zu machen, zeigen folgende Überlegungen:

Es gibt Phasen im Menschenleben, in denen das Selbstbewusstsein des Menschen noch nicht entwickelt ist, und es gibt Phasen, in denen es nicht mehr vorhanden ist. Wenn in diesen Phasen dem Menschen seine Würde und sein Recht auf Schutz abgesprochen wird, dann ist er der menschlichen Willkür schutzlos ausgeliefert. Was wird dann aus den alten Menschen, die kein Selbstbewusstsein und insofern keine Menschenwürde mehr haben? Oder was wird aus den Deblen, Schwachsinnigen und Hirngeschädigten, die nie ein Selbstbewusstsein hatten? Kann man diese nicht einfach ausstoßen oder gar umbringen, wie das ja geschehen ist?

Weil die Vorstellungen von der in der Gottebenbildlichkeit begründeten Menschenwürde noch nachwirken, sind wir noch nicht so weit, dass wir mit den Alten und Deblen so umgehen. Aber es könnte dahin kommen. Das Menetekel (das heißt das Unheil drohende Zeichen) steht schon an der Wand. Immerhin lässt sich schon beobachten, dass für die Heilung von Kranken viel mehr aufgebracht wird als für die Pflege von Hilfsbedürftigen. Durch solche Entwicklungen wird das Ethos der Fürsorge ausgehöhlt. Gelegentlich ist sogar schon zu hören, dass die Betreuung und Pflege von unheilbar erkrankten Hirngeschädigten und Deblen als unnütze, sinnlose und kontraproduktive Tätigkeit hingestellt wird. Wohin es führt, wenn sich eine solche Einstellung durchsetzt, kann sich jeder selbst ausrechnen. Im Blick auf diese mögliche Entwicklung ist höchste Wachsamkeit geboten.

Gottes Zuspruch

Das christliche Menschenbild steht im Gegensatz zum naturphilosophischen Verständnis des Menschen. Während nach naturphilosophischer Sicht der Mensch sich die Menschenwürde erst verdienen muss - und zwar dadurch, dass er sich zu einem selbstbewussten und selbstbestimmenden Wesen entwickelt, wird ihm diese nach Aussagen der Bibel von Anfang an geschenkt. Die Menschenwürde beruht demnach nicht auf vorweisbaren Qualitäten und Leistungen, sondern auf Gottes Anruf und Zuspruch, der den Menschen zu seinem Partner erwählt und zu ewiger Gemeinschaft mit sich bestimmt hat. Der Mensch wird nicht durch sich selbst, sondern durch Gott mit Würde bekleidet. Um das hervorzuheben bezeichnet Martin Luther die Menschenwürde als „dignitas aliene“ (das heißt als fremde Würde).

Diese wird auch dann nicht aufgehoben, wenn der Mensch ihr nicht entspricht oder auf Grund von Krankheit und Behinderung nicht entsprechen kann. Hinter der dem Menschen von Gott zugesprochenen Würde (oder anders ausgedrückt: Hinter der ihm von Gott verliehenen Gottebenbildlichkeit) bleibt der Mensch in diesem Leben immer zurück. Auch mit der größten sittlichen Anstrengung kann er das Wesen und Verhalten nicht erreichen, das mit der ihm zugesprochenen Würde gemeint ist. Diese Würde kann erst im Reich Gottes vollendet werden. Sie hat in der bereits vollendeten Gottebenbildlichkeit Jesu Christi ihren Maßstab und ihr Ziel.

Wo die christliche Ethik das Handeln bestimmt, kann es keine Abqualifizierung oder gar Tötung geschädigten Lebens geben. Da Gott allen Menschen die Menschenwürde verleiht, darf es nicht passieren, dass das Leben bestimmter Menschengruppen als lebensunwert bezeichnet wird. Alle Eingriffe, die darauf abzielen, vorgeburtliches Leben zu töten, weil in ihm Genschäden festgestellt wurden, stehen im Widerspruch zum Schöpferhandeln Gottes. Die Menschenwürde ist in allen Stadien des Lebens zu achten. Die Grundeinsicht dass es kein menschenunwürdiges und damit kein lebensunwertes Leben gibt, muss unter allen Umständen durchgehalten werden.

Utopische Erwartungen

In der Gentechnik geistert die Vorstellung, der Mensch könne sein Leben weitgehend nach seinen eigenen Wünschen planen. Diese Vorstellung kommt dem autonomen (das heißt sich selbst bestimmen wollenden) Menschen sehr entgegen, der sein Leben in die eigene Hand nehmen will. Der Gedanke an die Planbarkeit des Lebens erweckt utopische Erwartungen. Im Gefühl der uneingeschränkten Verfügung über sein eigenes Leben redet sich der Mensch ein, eine Welt ohne Krankheiten, Behinderungen und leidvolles Altern schaffen zu können. Je stärker er von dieser Idee besessen ist, desto geringer wird seine Bereitschaft, ein unvorhersehbares Lebensgeschick anzunehmen und zu tragen. Ungewolltes Schicksal wird es aber immer geben.

Es durchkreuzt den Machtbarkeitswahn des Menschen und stellt ihn vor Grenzen, die er nicht überschreiten kann. Auf die Dauer kommt keiner an der Einsicht vorbei, dass das glückende Leben nicht planbar und durch die Beseitigung von Krankheiten und Leiden nicht herstellbar ist. Wer in sein eigenes Leben hineinblickt, entdeckt, dass die wichtigsten Ereignisse seines Lebens nicht die gewollten und geplanten, sondern die widerfahrenen sind, und er macht die Erfahrung, dass sich Leben nicht nur in frohem Genießen, sondern auch in Anteilnehmendem Mitleiden erfüllt. Gott sorgt schon dafür, dass die menschlichen Wunschträume nicht in den Himmel wachsen und dass die Ethik des Glücks und der aktiven Lebensgestaltung immer wieder durch die Ethik des Verzichts und der passiven Ergebenheit ergänzt wird.

Ohne diese Korrektur würde die Menschheit einer Oberflächlichkeit verfallen, die alles Leben profillos und erlebnisarm macht. Eine Welt ohne Leid ist ein faszinierendes Ziel, für das sich Menschen leicht begeistern lassen. Wie aber wäre es, wenn dieses Ziel erreicht würde?

Dann entstünde keineswegs eine wünschenswerte humane Welt. Eine Welt ohne Leid wäre eine Welt ohne Mitleid. Wie die Erfahrung zeigt, wächst erst im Ertragen eigenen Leides die Mitleidsfähigkeit des Menschen. Und eine Welt ohne Leid wäre eine Welt ohne Kreativität.

Vorgeburtliche Diagnose

Die vorgeburtliche Diagnose zielt darauf ab, zu verhindern, dass gengeschädigtes Leben geboren wird. Durch sie wird der Mensch in die Lage versetzt, selbst zu entscheiden, welches Leben

fortgesetzt werden soll und welches nicht. Von manchen Genforschern ist schon zu hören, es sei unverantwortlich, die Geburt kranken Menschenlebens zuzulassen, weil dadurch nicht nur die Eltern, sondern die ganze Gesellschaft belastet würden.

Der Wert des Menschen wird bei solcher Einstellung nach dem Nutzen, beziehungsweise Schaden für die Gesellschaft bemessen. Durch Äußerungen dieser Art wird die erdachte Erwartung genährt, man könne eine Welt ohne schwere Krankheiten und Behinderungen schaffen. In dem Maße, in dem die Wirkung solcher Gedanken zunimmt, nimmt die Toleranz gegenüber behinderten Menschen ab. Dadurch werden ganze Menschengruppen diskriminiert. Zuerst spricht man diesen das Recht auf Fortpflanzung und später sogar das Recht auf Leben ab, wie das ja schon einmal geschehen ist. Es gibt Schädigung von Genen, die mit Sicherheit zu schweren Erkrankungen führen (man nennt sie monogene Erbkrankheiten) und es gibt solche, die nur mit geringerer oder größerer Wahrscheinlichkeit im fortgeschrittenen Alter Krankheiten auslösen können. So gibt es zum Beispiel eine Anlage für Krebs oder Alzheimer.

Es ist natürlich eine große seelische Belastung, um einen Genschaden zu wissen, der eine bestimmte Krankheit (wie etwa Brustkrebs) hervorrufen kann. Es ist darum eine berechnete ethische Forderung, Gentests für Krankheiten, die erst im späteren Lebensalter auftreten, in die medizinische Praxis nicht einzuführen oder wenigstens dafür zu sorgen, dass sie nur mit Einwilligung der Betroffenen durchgeführt werden. Es würde zu großen Benachteiligungen führen, wenn genetische Testergebnisse in die Hände von Personalchefs oder in die Büros von Versicherungen kämen. Dann würden Menschen mit geschädigten Genen keinen Arbeitsplatz finden und keinen Versicherungsschutz erhalten. Darum sollte ein Recht auf Nichttestung gesetzlich vorgeschrieben werden.

Folgeschwere Veränderungen

Die vorgeburtliche Diagnose verändert das Leben tiefgreifend, wenn sie unkontrolliert eingesetzt wird. Wer krank ist, entscheidet sich in ihrem Wirkungsbereich nicht mehr auf der organischen, sondern auf der genetischen Ebene. Bisher galt ein Mensch als krank, bei dem eine reale Störung des Körpergeschehens oder eine seelische Störung vorlag. Wo die Ergebnisse der Gentests in das Urteil über den Gesundheitszustand eines Menschen einbezogen werden, kommt es zu folgeschweren Veränderungen. Da wird ein Mensch, der körperlich und seelisch völlig gesund ist, als krank eingestuft, weil bei ihm ein Genschaden festgestellt worden ist. Die Verlagerung des Krankheitsbegriffes von der organischen auf die genetische Ebene macht gesunde Menschen zu kranken.

Von den Ergebnissen einer genetischen Diagnose sind aber nicht nur die Untersuchten selbst, sondern auch deren nächste Verwandte betroffen, weil sich auch bei ihnen die Angst einstellt, den gleichen Genschaden zu haben.

Insofern werden auch sie ungewollt zum diagnostischen Objekt". Die vorgeburtliche Diagnose stellt Eltern vor Entscheidungen, die sie in große Unruhe stürzen und ihre Kompetenz überschreiten. Wie soll sich eine Mutter entscheiden, der mitgeteilt wird, dass ihr Kind einen Genschaden hat, wenn ihr die Folgen dieses Schadens drastisch vor Augen gestellt werden? Kann sie dann etwas anderes tun, als um die Abtreibung zu bitten? Viele Kinder wären nicht geboren worden, wenn ihre Mütter vor die Alternative gestellt worden waren: Abtreibung oder geschädigtes Kind.

Viele Mütter aber, die körperlich oder geistig behinderte Kinder zur Welt (gebracht haben, sind in ein besonders inniges Verhältnis zu ihnen gekommen und haben die Erfahrung gemacht, dass sie durch diese Kinder nicht nur belastet, sondern auch bereichert worden sind. Ich habe jedenfalls noch keine Mutter getroffen, die bereit gewesen wäre, ihr behindertes Kind wieder herzugeben. Es ist eine absolute Ausnahme, dass eine Frau ihren Arzt verklagt, dass er die Geburt ihres geschädigten Kindes nicht verhindert hat.

Verbot des Klonens

Durch das Verbot des Klonens soll verhindert werden, dass die natürlichen Lebensprozesse, die lebenserhaltend und lebensfördernd sind, durch Eingriffe des Menschen gestört oder gar zerstört werden. Beim Klonen werden die Eier weiblicher Lebewesen (Tier oder Mensch) entkernt und in diese entkernten Eier wird das Erbgut des Tieres der Menschen übertragen, nach dessen Vorbild das neue Leben gemacht" werden soll. Auf diese Weise will man Lebewesen schaffen, die in ihrem

Erbgut einander gleichen wie eineiige Zwillinge. Ehe es um Einzelheiten geht, warum das Klonen unbedingt verboten werden muss, soll aufgezeigt werden, dass schon das Ziel dieses Verfahrens in die falsche Richtung weist.

Es ist eines der großen Wunder der Schöpfung, dass in ihr kein Lebewesen dem anderen gleicht. Jedes ist ein unverwechselbar einziges. Dadurch entsteht eine Artenfülle, die jedes menschliche Fassungsvermögen übersteigt. Naturforscher können nur Tiergattungen und Menschenrassen schemenhaft erkennen, aber die Einzelwesen in ihrer je eigenen Prägung bleiben ihrem Zugriff entzogen. In dieser unvorstellbaren Vielfalt der Kreaturen liegen die Wurzeln ihrer Kreativität. Wären alle Geschöpfe gleich, dann würden alle kreativen Veränderungen des Lebens aufhören. Im Gegensatz zur Schöpfung, in der alle Strebungen auf eine Differenzierung der Lebewesen hinauslaufen, zielt das Klonen auf eine Uniformierung der Lebewesen ab. Ein Wesen soll in seinem Erbgut genau dem anderen gleichen.

Das Klonen liegt im Gegenteil zum Schöpferhandeln Gottes. Es ist unvorstellbar, zu welcher Monotonie es käme, wenn alle Lebewesen nur noch geklont würden. Alle Schöpferkraft, die das Leben formt und gestaltet, würde erlöschen, weil die Spannungsfelder, die sich aus der Unterschiedlichkeit der Lebewesen ergeben, in sich zusammenfielen. Durch ihre Unterschiede sind zum Beispiel die Menschen miteinander verbunden und aufeinander angewiesen. Genies könnten nicht ohne Handwerker und Handwerker nicht ohne Genies leben.

Genialste Lösungen

Nachdem es erst um die Zielsetzung des Klonens geht, sollen jetzt die einzelnen Gründe behandelt werden, aus denen das Klonen verboten werden muss. Beim Klonen wird die geschlechtliche Fortpflanzung umgangen. Dabei beraubt man sich einer der genialsten Lösungen, die der Schöpfer im Rahmen der lebensfördernden Prozesse entwickelt hat. Durch die Verschmelzung von Same und Eizelle wird die Zahl der Kombinationsmöglichkeiten der Gene beim Menschen, der über rund 30.000 Gene verfügt, so groß, dass kein durch deren Verbindung entstehender Mensch einem anderen im Genbestand völlig gleicht.

Die Naturforscher charakterisieren diese Kombination der Gene als „Zufallsgeschehen“. Die Christen unter ihnen übernehmen diese Prozessbeschreibung, sehen aber im Zufall keinen „blinden Zufall“, sondern ein Geschehen, das sich in seiner Komplexität zwar der berechnenden Vernunft des Menschen entzieht, aber eine Eingriffsmöglichkeit Gottes in das Geschehen darstellt. Ulrich Eibach, ein Theologe und Biologe, sagt: „Christen glauben, dass in dem Zufallsgeschehen beim Werden des Lebens Gott in verborgener Weise handelt.“ Wenn durch Zellkernübertragung in entkernte Eier die geschlechtliche Fortpflanzung ausgeschaltet wird, entfällt die Kombinationsmöglichkeit, die Gott mit dieser Art der Fortpflanzung geschaffen hat. Die Ausschaltung eines so lebenswichtigen Prozesses kann nicht ohne Folgen bleiben.

Das Klonen stellt den bisherigen Höhepunkt einer mechanistischen Betrachtung und daraus hergeleiteten Beherrschung des Lebens dar. Im Klonen macht der Mensch den Versuch, sich selbst zum Herrn des Lebens zu machen. Wenn der Mensch den ihm von Gott gegebenen Auftrag, seine Schöpfung zu pflegen und zu bewahren, erfüllen will, muss er in einer seiner Endlichkeit entsprechenden Haltung der Demut vor Gott und in der Ehrfurcht vor dem Leben auf das Machen des Machbaren verzichten. Seine ihm von Gott geschenkte Freiheit besteht nicht darin, dass er alles tut, was er kann, sondern darin, dass er die ihm von Gott gesetzten Grenzen als lebensfördernd erkennt und sich freiwillig in sie einfügt.

Größte Vorsicht geboten

Gentechnische Eingriffe in das Erbgut sind nicht grundsätzlich verboten, aber sie sollten mit größter Vorsicht vorgenommen werden. Die Natur, wie man sie vorfindet, ist ja nicht heilige, sondern gefallene Schöpfung. Das heißt, dass es in ihr lebenszerstörende Faktoren gibt, die von Gott nicht gewollt sind. Wenn solche Faktoren durch gentechnische Eingriffe ausgeschaltet und dadurch Erbkrankheiten verhindert werden, ist gegen sie nichts einzuwenden.

Bei allen gentechnischen Experimenten aber muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass sie nur der Ausmerzung von Genschäden, nicht aber der Verbesserung des menschlichen Erbgutes dienen. Alle Versuche, die darauf gerichtet sind, das Erbgut des Menschen zu verbessern, wären eine Form von Menschenzüchtung, in der Gottes Handeln durch menschliches Planen ersetzt wird.

Menschen wären dann nicht mehr Geschöpfe Gottes, sondern Produkte des menschlichen Allmachtswahns, in denen der Wille des Menschen, sein eigener Herr zu sein und sich selbst nach eigenem Bild und eigenen Vorstellungen zu machen, seinen gestalthaften Ausdruck findet. Weil diese Gefahr im Hintergrund lauert, muss jede Art der Menschenzüchtung schon in ihren Ansätzen energisch zurückgewiesen werden. Vorsicht bei Eingriffen in das Erbgut ist aber nicht nur bei höheren, sondern auch bei niederen Lebewesen geboten. Weil höhere Lebewesen von den niederen abhängig sind, denn diese bilden ihre Lebensbasis und Ernährungsgrundlage, wirken sich gentechnische Veränderungen im Bereich niederen Lebens auch im Raum höheren Lebens aus. So können zum Beispiel gentechnisch veränderte Lebensmittel schädliche Reaktionen in der Darmflora von Menschen und Säugetieren hervorrufen. In der Angst vor solchen Reaktionen ist die Warnung vor gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln begründet. Man kann eben höheres Leben nicht schützen, ohne dass man zugleich niederes Leben schützt.

Das Erbgut niederen Lebens ist für Genmanipulationen besonders anfällig, darum bedarf es auch des besonderen Schutzes. Durch Veränderungen im Erbgut von Pflanzen können schwere Störungen im ökologischen Gleichgewicht entstehen, die nicht mehr kontrollierbar sind.

Nachhaltige Belastungen

Gentechnische Veränderungen im Erbgut niederen Lebens sind deshalb so gefährlich, weil diese sich oft unkontrolliert und weltweit ausbreiten. Durch sie können Auswirkungen entstehen, die das gegenwärtige und das zukünftige Leben nachhaltig belasten.

Wenn erst einmal das ökologische System global außer Kontrolle geraten ist, ist es schwer, die daraus resultierenden Schäden wieder auszumerzen.

Im Gegensatz zu technischen Gebilden, die sich nicht selbsttätig vermehren, haben niedere Lebewesen eine Eigendynamik, die ihnen sehr schnell globale Auswirkungen verschaffen kann. Darum sollten Eingriffe in das Erbgut niederer Lebewesen um so behutsamer und kontrollierter vorgenommen werden, je stärker sie die natürlichen biologischen Grundlagen des Lebens verändern.

Die Eingriffe des Menschen in den Genbestand von Pflanzen und Tieren sind auch deshalb so problematisch, weil sie in einen Raum vorstoßen, den der Mensch nicht überblicken kann. Der analysierende Verstand des Menschen vermag zwar Einzelerkenntnisse zu Tage zu fördern, aber er ist nicht in der Lage, diese Einzelerkenntnisse zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Er gewinnt darum keinen Überblick über das Ganze, den er aber bräuchte, um die langfristigen Auswirkungen der von ihm vorgenommenen Eingriffe erkennen zu können. Um einen solchen Überblick zu erlangen, müsste er eine gottgleiche Position haben, die außerhalb der geschöpflichen Wirklichkeit liegt.

Da er aber unausweichlich ein Teil der Schöpfung ist, kann er nie eine Position einnehmen, die es ihm erlaubt, die Ganzheit des Lebens zu erfassen und zu steuern. Das Eingebundensein in die Schöpfung setzt seinem Erkennen und Handeln unüberschreitbare Grenzen. Wo der Mensch mit Hilfe der von ihm entwickelten Gentechnik hemmungslos in den Lebensprozess eingreift, leugnet er sein Geschöpfsein und damit die Begrenztheit seines Wissens und Könnens. So richtig es ist, dass die belebte Natur eine Ganzheit ist, so richtig ist es auch, dass sich der Mensch dieser Ganzheit niemals bemächtigen kann und darf. Mit jedem Schritt über die ihm von Gott gesetzte Grenze hinaus läuft der Mensch ins Verderben.

Falsche Euphorie

Die fast vollständige Entschlüsselung des menschlichen Erbguts im Jahre 2001 löste bei manchen Forschern eine Euphorie aus, so als hätten sie damit das Geheimnis des menschlichen Lebens entschlüsselt und seien nun in der Lage, das Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. In ihrer Euphorie aber haben sie übersehen, dass sie nur die Lage der Gene im Erbgut geortet haben und noch weit davon entfernt sind, das komplizierte Zusammenspiel der Gene im Erbgut zu durchschauen.

Wenn der Mensch die Genstruktur entdeckt hat, weiß er noch lange nicht, wie die Gene miteinander vernetzt sind und wie sie aufeinander einwirken. In der Vernetzung aber liegt das eigentliche Geheimnis. Die Struktur ist das statische, die Vernetzung das dynamische Element. Das aber bedeutet, dass im Bereich der Genforschung die Zahl der Unbekannten nicht ab-

sondern zugenommen hat. Durch die Entschlüsselung des menschlichen Erbguts ist eine Tür aufgestoßen worden, aber dahinter sind zehn neue Türen sichtbar geworden.

Bei Laien, nicht bei den Genforschern selbst, ist durch die Entdeckungen in der Gentechnik die illusionäre Erwartung geweckt worden, als könne man aus embryonalen Stammzellen, da sie ja allmächtig sind, jedes beliebige Organ entwickeln. Auf diese Weise könne man die Organe erzeugen, die für die Organtransplantationen so dringend gebraucht werden.

Auch durch Teile der Presse sind solche utopischen Erwartungen gegeistert. Durch Veröffentlichungen dieser Art, die weit von der Wirklichkeit entfernt sind, sollten die Widerstände überwunden werden, die sich in weiten Teilen der Bevölkerung gegen das unverantwortliche Experimentieren mit embryonalen Stammzellen aufgetan haben.

Gegen die Vorstellung, dass man Gene zur Bildung der jeweils gebrauchten Organe veranlassen könnte, haben die Genforscher herausgefunden, dass Gene nur in einem ganzheitlichen Zusammenhang von Leben, dessen kleinste Bausteine die Zellen sind, wirksam werden können. Daraus folgt, dass die Gene nicht die begründenden Lenker der Lebensvorgänge sind, sondern selbst durch viele Faktoren gesteuert werden.

Mechanische Betrachtung

Wohin die rein mechanistische Betrachtung des Lebens führt, kommt darin zum Vorschein, dass Gentechniker allen Ernstes den Versuch unternommen haben, sich die Produkte ihrer gentechnischen Manipulationen patentieren zu lassen. Sie begründen ihre Anträge auf Patentrechte damit, dass das den genmanipulierten Pflanzen zugrundeliegende neue Erbgut nicht auf natürliche Weise entstanden, sondern erst durch ihre künstlichen gentechnischen Eingriffe hergestellt worden sei.

Die gentechnisch veränderten Samen seien Produkte ihrer wissenschaftlichen Arbeit und hätten demzufolge wie die Erfindungen im Bereich der Technik Anspruch darauf, patentrechtlich geschützt zu werden.

Nicht wenige Juristen haben sich dieser Argumentation angeschlossen und wie die Antragsteller die Patentierung genmanipulierter Samen gefordert. Wenn in der Genforschung etwas patentiert werden kann, so ist es allenfalls das technische Verfahren, das bei der Manipulation der Gene angewendet wird, niemals aber kann es das Produkt dieser Manipulation: das genveränderte Saatgut sein. Die Gene, die bei diesem Verfahren übertragen werden, sind ja nicht von Menschen hergestellte technische Gebilde, sondern lebendige Substanzen, die längst vorhanden waren und nur von Menschen entdeckt worden sind. Entdeckungen aber können nicht patentiert werden. Gene können deshalb nicht das patentrechtlich geschützte Eigentum von einzelnen Menschen oder Firmen werden, sondern gehören der ganzen Menschheit.

Das Fatale bei der Jagd nach Patentrechten für genverändertes Saatgut liegt darin, dass der technische Eingriff in Naturvorgänge mit der Konstruktion von Maschinen völlig gleichgesetzt wird. Durch dieses Vorgehen unterwirft der Mensch mit Hilfe gentechnischer Methoden das Leben seinem uneingeschränkten Herrschafts und Besitzanspruch. Dadurch behandelt er die Gene, die ja die Grundbausteine des Lebens sind, nicht mehr als Geschöpfe Gottes, die ihm zur Bewahrung anvertraut sind, sondern als eigene Produkte und eigenen Besitz. Auf diese Weise werden sie reines Mittel zur Steigerung des ökonomischen Nutzens des Menschen.

Geschenke Gottes

Alle Unterscheidungen zwischen „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben müssen unterbunden werden. Die Lebenswürde und der Lebenswert sind Geschenke, die Gott allen Menschen verliehen hat und die durch nichts eingeschränkt werden dürfen. Es ist gefährlich, Lebenswert und -recht nur den Menschen zuzugestehen, die über Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein verfügen.

Würde sich dieses Kriterium durchsetzen, hätten die Menschen am Anfang und Ende ihres Lebens, die noch nicht oder nicht mehr autonom und selbstbewusst sind, kein Lebensrecht. Dann würden sie in die Kategorie „lebensunwert“ eingeordnet. Käme dann noch die stoische Forderung hinzu, das Leben zu beenden, wenn es Verfallserscheinungen zeigt, dann würde das unweigerlich zu Formen „gelenkter Sterblichkeit“ führen. Angesichts der Tatsache, dass sich das Durchschnittsalter der Menschen erhöht und damit die Zahl der Pflegefälle zunimmt, ist das eine

reale Gefahr.

Es wäre eine ethische Katastrophe, wenn man die zunehmende Pflegebedürftigkeit und die damit verbundenen sozialökonomischen Belastungen dadurch zu lösen versucht, dass man die Euthanasie grundsätzlich freigibt und Menschen darüber bestimmen lässt, wann es Zeit ist, ein Leben zu beenden. Dann würden zuletzt wirtschaftliche Gesichtspunkte über die Lebensdauer von Menschen bestimmen. Das aber würde das Ende jeder humanen Gesellschaft bedeuten, denn die Humanität einer Gesellschaft zeigt sich darin, wie sie mit leidenden und behinderten Menschen umgeht und in welchem Maße sie bereit ist, Leiden anzunehmen und zu tragen und in helfender Unterstützung tragbar zu machen.

Es gibt kein menschenunwürdiges Leben, wohl aber eine menschenunwürdige Behandlung. Menschenwürde wird nicht durch Krankheit oder Siechtum zerstört, sie wird aber durch menschenunwürdige Behandlung in Frage gestellt. Schwerst pflegebedürftige Menschen haben das gleiche Recht auf menschenwürdige Behandlung wie gesunde. Es gehört in die ethische Verantwortung aller Christen, darauf zu achten, dass dieses Recht nicht ausgehöhlt wird.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.